

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

---

**Band 51**

**Rechtsgedanken  
und Rechtstechniken  
totalitärer Herrschaft**

**aufgezeigt am Recht des öffentlichen Dienstes  
im Dritten Reich und der DDR**

**Von**

**Dr. Otmar Schneider M. A.**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**OTMAR SCHNEIDER**

**Rechtsgedanken und Rechtstechniken  
totalitärer Herrschaft**

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

**Band 51**

# **Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft**

**aufgezeigt am Recht des öffentlichen Dienstes  
im Dritten Reich und der DDR**

**Von**

**Dr. Otmar Schneider M. A.**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Schneider, Otmar:**

Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft:  
aufgezeigt am Recht d. öffentl. Dienstes im Dritten Reich u. d.  
DDR / von Otmar Schneider. – Berlin: Duncker u. Humblot,  
1988

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 51)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06485-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06485-2

## Vorwort

Das Buch, das 1987 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde, fällt in eine Zeit grundlegenden Wandels im sozialistischen Lager. Die Umgestaltung in der Sowjetunion durch den Generalsekretär der KPdSU Gorbatschow beginnt genau das in Frage zu stellen, was in dieser Arbeit als „totalitärer Anspruch“ untersucht wird, und weist damit objektiv konterrevolutionäre Züge im Sinne der hergebrachten Ideologie auf. Diesen Weg wird auch die DDR beschreiten müssen, wenn nicht die Umgestaltung in der Sowjetunion selbst gestoppt wird.

Es besteht daher die gute Möglichkeit, daß in absehbarer Zeit die Arbeit nicht nur hinsichtlich des das Dritte Reich betreffenden Teils, sondern auch hinsichtlich des Teils über die DDR rechtshistorischen Charakter haben wird. Bis dahin aber bietet der in diesem Buch angewandte rechtsvergleichende Maßstab einen geeigneten Gradmesser für einen Wandel des totalitären Anspruchs im anderen deutschen Staat.

Für die Betreuung der Arbeit danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Bracher. Weiter bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Bonner Bristolfraktion, die rege Anteilnahme am Werden des Werkes gezeigt haben. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich meiner Frau Rosemarie, die die mit der Erstellung einer solchen Arbeit verbundenen Organisationsaufgaben in bewährter Art erledigt hat.

Arnsberg, im Juni 1988

*Otmar Schneider*



# Inhaltsverzeichnis

<i>1. Kapitel</i>	
<b>Einführung</b>	17
I. Abschnitt	
<i>Totalitarismustheorie und rechtsvergleichende Untersuchung</i> .....	17
Die Totalitarismustheorie und ihre Aktualität / „Bürgerliche Ideologie“ und die Totalitarismustheorie / Totalitäre Herrschaft als Gegenstand einer juristischen Untersuchung	
II. Abschnitt	
<i>Methodische Vorbemerkungen</i> .....	23
Die Vergleichbarkeit „kapitalistischen“ und sozialistischen Rechts / Totalitäre Rechtsgedanken und totalitäre Rechtstechniken als Gegenstand der Rechtsvergleichung	
<i>2. Kapitel</i>	
<b>Der öffentliche Dienst im Dritten Reich</b>	26
I. Abschnitt	
<i>Das Recht der Beamten im nationalsozialistischen Staat</i> .....	26
1. Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis .....	26
Phasen der nationalsozialistischen Beamtengesetzgebung / Die Entwicklung des Beamtenleitbildes / Tradition und Bruch im nationalsozialistischen Beamtenleitbild	
2. Die Treuepflicht .....	33
Die Pflicht zur politischen Treue in der Rechtstradition / Die Pflicht zur politischen Treue nach dem DBG / Konkretisierungen in Runderlassen und in der Rechtsprechung / Der Wesenswandel der Treuepflicht / Ausprägungen der Bindung des Staates (wohlerworbene Rechte, Fürsorgepflicht)	
3. Das Dienststrafrecht .....	43
Das Disziplinarrecht in der Rechtstradition / Das materielle Disziplinarrecht / Dienststrafen und Dienststrafverfahren / Auswahl und Kontrolle der Dienststrafrichter / Dienststraf- und Parteigerichtsbarkeit / Die disziplinarische Erfassung Hinterbliebener	



4. Einstellung, Beförderung und Entlassung der Beamten .....	55
Einstellungsvoraussetzungen und -verfahren / Beförderungsvoraussetzungen und -verfahren / Beteiligung der Partei / Geheimhaltung der Personalakten / Die Zwangspensionierung	
5. Die Gehorsampflicht .....	66
Die Gehorsampflicht in der Rechtstradition / Das Gehorsamsverweigerungsrecht und seine Einschränkungen / Der Gehorsam im Konflikt zwischen Partei und Staat	
6. Erziehung und Schulung der Beamtenschaft .....	77
7. Der gerichtliche Rechtsschutz im Beamtenverhältnis .....	80
Der gerichtliche Rechtsschutz in der Rechtstradition / Die Änderungen im Dritten Reich	
8. Der Verwaltungsaufbau .....	87
Das Reich vom Bundes- zum Einheitsstaat / Die gemeindliche Selbstverwaltung	
II. Abschnitt	
<i>Das Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst des nationalsozialistischen Staates</i> .....	98
1. Der Wandel im Arbeitsrecht .....	98
Das Arbeitsverhältnis in der Weimarer Republik / Der nationalsozialistische Wandel im Verständnis des Arbeitsverhältnisses	
2. Die Dienstgemeinschaft .....	101
Der Gemeinschaftsgedanke / Das Treueprinzip / Das Führerprinzip	
3. Der Vertrauensrat .....	104
Aufgaben / Vorkehrungen zur Sicherung der Beherrschung des Vertrauensrates	
4. Die Soziale Ehrengerichtbarkeit .....	107
Aufgaben / Das Besetzungs- und Abberufungsverfahren / Die Rechtsprechung / Betriebliche Bußen	
5. Die Kündigung .....	113
Die außerordentliche und ordentliche Kündigung aus politischen Gründen / Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte / Die politische Beurteilung durch die Partei	
6. Die Tarifordnungen .....	116
Die Tarifmacht des Treuhänders / Der Inhalt der Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst / Die Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit nach der ATO	

7. Die Eingruppierung in Tarifgruppen .....	121
8. Die DAF .....	123

### 3. Kapitel

#### **Der öffentliche Dienst in der DDR**

126

1. Die gesetzlichen Grundlagen .....	126
Arbeitsgesetzbuch / Mitarbeiterverordnung / Dienstlaufbahnordnungen	
2. Arbeit und Arbeitsrecht nach marxistisch-leninistischem Verständnis .....	128
Der Klassencharakter der Arbeit / Aufgaben des Arbeitsrechts	
3. Die politisch-ideologische Wohlverhaltenspflicht nach allgemeinem Arbeitsrecht .....	131
Der Pflichtenkatalog des AGB / Die Bedeutung der Verletzung staatsbürgerlicher Pflichten / Staatsdisziplin als arbeitsrechtliche Pflicht in der historischen Entwicklung	
4. Die besondere Pflichtengebundenheit des Staatsbediensteten .....	137
Die Verpflichtung zu hoher Staatsdisziplin / Die Verpflichtung auf die Grundsätze der sozialistischen Moral / Die Bindung an die Verfassung / Die Bindung an die SED	
5. Die Pflichtengebundenheit im Sicherheitsbereich .....	142
6. Die Gehorsamspflicht .....	145
Das Weisungsrecht nach dem AGB und der MVO / Das Gehorsamsverweigerungsrecht / Die Gehorsamspflicht nach der DLO	
7. Der weisungsbefugte Leiter im System der Staatsverwaltung .....	150
Das Prinzip der Einzelleitung / Der demokratische Zentralismus als Prinzip des Staatsaufbaus / Die doppelte Unterstellung der Räte / Die Dominanz der Vorsitzenden der Räte und deren Unterstellung / Die Unterstellung der Volksvertretungen	
8. Der Parteieinfluß auf die Verwaltung .....	154
Die Verbindlichkeit der „Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse“ / Die Parteihierarchie / Die Leitungsaufgaben nach dem Parteirecht / Die Parteidisziplin	
9. Personalpolitik und Erziehung im Staatsdienst .....	162
Personalpolitische staatliche Rechtsvorschriften / Die Kaderpolitik und das Nomenklatursystem/ Personalpolitische Parteirechtsvorschriften / Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit	
10. Das Disziplinarrecht .....	169
Die Disziplinarmaßnahmen nach dem AGB / Modifikationen in der MVO / Das Disziplinarverfahren	

11. Die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Staatsdienstverhältnis ..... 173  
 Die Zuständigkeiten der gesellschaftlichen und staatlichen Gerichte / Die Aufgaben der Rechtsprechung / Auswahl und Rechtsstellung der Richter / Die Sicherung der Parteilichkeit der Rechtsprechung
12. Die Mitwirkung der Werktätigen ..... 180  
 Die grundsätzliche Einstellung zur Mitwirkung / Die rechtliche Ausgestaltung der Mitwirkung / Stellung und Funktion des FDGB und der BGO

#### 4. Kapitel

#### Vergleich

185

1. Wesen und Funktion des Rechts ..... 185  
 Positivismus, Voluntarismus, Vorgegebenheit des Rechts / Der Gegensatz von Recht und Gesetz / Das Recht als Instrument in der Hand der Führung / Die Auslegung von Rechtsnormen / Recht, Ideologie und Moral
2. Das Staatsdienstverhältnis ..... 197  
 Das Grundverständnis / Der Staatsbedienstete als Instrument in der Hand der Führung / Das Zuordnungsobjekt des Staatsbediensteten / Die materielle Determiniertheit der Staatstätigkeit
3. Die ideologische Bindung des Staatsbediensteten ..... 204  
 Die Weltanschauung als Inhalt der Bindung / Die rechtstechnische Ausgestaltung der Bindung / Die ideologische Bindung im Verhältnis zur Verfassungstreuepflicht in der Bundesrepublik / Unterschiede in der Regelung des Dritten Reiches und der DDR / Die unterschiedliche juristische Methodik im Dritten Reich und der DDR / Differenzierungen innerhalb der ideologischen Bindung
4. Die Disziplin und ihre Einhaltung ..... 213  
 Die Bedeutung der Disziplin / Die politische Disziplin / Das Disziplinarverfahren
5. Der Gehorsam ..... 216  
 Der Parteigehorsam / Das Gehorsamsverweigerungsrecht
6. Der Verwaltungsaufbau ..... 221  
 Führerprinzip und demokratischer Zentralismus / Der Verwaltungsaufbau / Die Polizei als verselbständigter Verwaltungsbereich / Die Vereinigung von Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenz in einem Organ / Die gemeindliche Selbstverwaltung / Aspekte der Demokratie und Kollegialität im Verwaltungsaufbau
7. Der gerichtliche Rechtsschutz im Staatsdienstverhältnis ..... 226  
 Die Entwicklung des gerichtlichen Verwaltungsrechtsschutzes / Der gerichtliche Rechtsschutz gegen Disziplinarmaßnahmen / Die Unabhängigkeit des Richters / Die Funktion des Rechtsschutzes / Die rechtstechnische Ausgestaltung der Gerichtsverfassung

Inhaltsverzeichnis

11

8. Partei und Verwaltung .....	233
Der staatstragende Charakter der Monopolpartei / Die rechtliche Ausgestaltung der Parteistellung / Die Aufgaben der Partei in der Staatsverwaltung	
9. Die Mitwirkung der Beschäftigten in der Staatsverwaltung .....	237
Die Grundeinstellung zur Mitwirkung im Spannungsfeld von Interessenvertretung, Demokratie und Persönlichkeitsentwicklung / Die gesetzliche Ausgestaltung	
10. Die Erziehung der Staatsbediensteten .....	242
Das allgemeine Erziehungsziel / Der Erziehungsgedanke im Staatsdienst	

*5. Kapitel*

**Resümee**

247

**Literaturverzeichnis**

250

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AGB	Arbeitsgesetzbuch
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794
AöR	Archiv für öffentliches Recht
AOG	Arbeitsordnungsgesetz (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit)
AOGö	Arbeitsordnungsgesetz für die öffentliche Verwaltung (Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben)
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ARS	Arbeitsrechtssammlung
Art.	Artikel
ATO	Allgemeine Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst
AV	Allgemeine Verfügung
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BBG	Berufsbeamtentumsgesetz (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums)
Bd.	Band
Bde.	Bände
BDM	Bund Deutscher Mädel
BDO	Bundesdisziplinarordnung
BDStO	Beamten dienststrafordnung
Beitr.	Beitrag
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BGO	Betriebsgewerkschaftsorganisation
BHG	Beamtenhinterbliebenengesetz
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BRÄndG	Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts

BRG	Betriebsrätegesetz
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
Buchst.	Buchstabe(n)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVG	Beamtenversorgungsgesetz
DA	Deutschland Archiv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DB	Der Betrieb
DBG	Deutsches Beamtengesetz
DDAC	Der Deutsche Automobil-Club
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DLO	Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der Deutschen Volkspolizei und den Organen Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern
DLO-NVA	Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der Nationalen Volksarmee
DLO-ZV	Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der Zivilverteidigung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DO.NW	Disziplinarordnung Nordrhein-Westfalen
DR	Deutsches Recht
DRiG	Deutsches Richtergesetz
Dt.ArbR	Deutsches Arbeitsrecht
Dt.Verw.	Deutsche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
d. Verf.	der Verfasser
DVO	Durchführungsverordnung
DVP	Deutsche Volkspolizei
ebda.	ebenda
Erl.	Erlaß
f.	folgender
FDGB	Feier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote(n)
GAW	Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des Nationalsozialistischen Staates
GBA	Gesetzbuch der Arbeit

GBL.	Gesetzblatt der DDR
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
GGG	Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte
GöV	Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR 1985
GöV 1973	Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR 1973
GS	preußische Gesetzsammlung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HessStGH	Hessischer Staatsgerichtshof
HJ	Hitlerjugend
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
JbAkDR	Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JW	Juristische Wochenschrift
KG	Kammergericht
KKO	Konfliktskommissionsordnung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KündVO	Verordnung über das Kündigungsrecht
LAG	Landesarbeitsgericht
LVO	Laufbahnverordnung
MBliV	Ministerialblatt für die innere Verwaltung (Preußen und Reich)
MdI	Minister des Innern
MRG	Ministerratsgesetz (Gesetz über den Ministerrat der DDR)
MVO	Mitarbeiterverordnung (Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiterin den Staatsorganen)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NAG	Neuaufbaugesetz (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches)
NJ	Neue Justiz
Nr.	Nummer(n)
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NVA	Nationale Volksarmee

NW	Nordrhein-Westfalen
OG	Oberstes Gericht der DDR
OGAE	Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Arbeitsrechtssachen
o.J.	ohne Jahr
o.O.u.J.	ohne Ort und Jahr
PAT	preußischer Angestelltentarifvertrag
PersVG.NW	Personalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen
PO	Parteiorganisation
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrOVGE	Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
RAG	Reichsarbeitsgericht
RArbBl.	Reichsarbeitsblatt
RAT	Reichsangestelltentarifvertrag
RBG	Reichsbeamtenengesetz
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
RdErl.	Runderlaß
RDH	Reichsdisziplinarhof
Rdnr.	Randnummer(n)
RDSth	Reichsdienststrafhof
RDSthE	Entscheidungen des Reichsdienststrafhofs
RDSthO	Reichsdienststrafordnung
REGH	Reichsehrengerichtshof
RFM	Reichsminister der Finanzen
RFSSuChdDtPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RKnG	Reichsknappschaftsgesetz
RM	Reichsminister
RMdI	Reichsminister des Innern
ROW	Recht in Ost und West
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RStHG	Reichsstatthaltergesetz
RuPrMdI	Reichs- und Preußischer Minister des Innern
RVerwBl.	Reichsverwaltungsblatt
RVerwG	Reichsverwaltungsgericht
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite(n), Satz (Sätze)



SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
s.o.	siehe oben
SozE	Soziale(s) Ehrengericht(e)
Sp.	Spalte(n)
SS	Schutzstaffel
StAnpG	Steueranpassungsgesetz
StdF	Stellvertreter des Führers
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StuR	Staat und Recht
s.u.	siehe unten
TO.A	Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst
TO.B	Tarifordnung B für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst
Verf.	Verfassung der DDR
VerfGH NW	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen
Verf.NW	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VP	Volkspolizei
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WarnRspr	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
WHW	Winterhilfswerk
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
zit.	zitiert
ZK	Zentralkomitee
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

## 1. Kapitel

# Einführung

## I. Abschnitt

### **Totalitarismustheorie und rechtsvergleichende Untersuchung**

Der Vergleich unterschiedlicher Formen politischer Gemeinschaften und die systematisierende Gruppenbildung ist klassischer Bestandteil des Denkens über Politik und politische Erscheinungen (man denke etwa an die aristotelische Staatsformenlehre). Da ein Vergleich reale Erscheinungen des politischen Lebens zum Gegenstand hat, bedeutet das Auftauchen neuer Formen und Elemente auch die Möglichkeit neuer Gruppenbildung nach neuen Merkmalen. So stellt etwa die marxistische Systematisierung in Sklavenhalter-, Feudal- und bürgerlichen Staat eine Einteilung dar, die an die ökonomisch-gesellschaftlichen Veränderungen anknüpft. Mit dem Aufkommen neuer Herrschaftsformen im russischen Bolschewismus, italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus entwickelte die politische Theorie eine neue Herrschafts- und Staatsformengruppe, das totalitäre Regime. Ursprünglich beinhaltete der Begriff eine liberale Kritik am italienischen faschistischen Staat, der dann von Mussolini übernommen und von ihm als positiv besetzter Gegenbegriff zum Liberalismus verwendet wurde<sup>1</sup>. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurde der Begriff auf diese Herrschaftsform übertragen, schon vor dem zweiten Weltkrieg fanden sich vereinzelt Stimmen, die auch das stalinistische Regime einbezogen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Totalitarismusgedanke umfassender und systematischer verfolgt, es bildete sich die Totalitarismustheorie als ausdifferenzierter Forschungsansatz besonders im Vergleich nationalsozialistischer und stalinistischer Herrschaft heraus<sup>2</sup>. Der Totalitarismusgedanke blieb lebendig in einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen ideengeschicht-

---

<sup>1</sup> Zur Entstehung und Entwicklung des Begriffs „totalitär“ vgl. Funke: Totalitarismus, in: Schober u. a. (Hrsg.): Evangelisches Soziallexikon, Sp. 1328; Schapiro: Totalitarismus, in: Kernig (Hrsg.): Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 6, Sp. 466; zur Entwicklung der Totalitarismustheorie vgl. Schlangen: Die Totalitarismus-Theorie. Entwicklung und Probleme, S. 138 ff.; Bracher: Zeitgeschichtliche Kontroversen, S. 45 ff.

<sup>2</sup> Vor allem Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft; Friedrich: Totalitäre Diktatur; Buchheim: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale.

licher, soziologischer und sozialpsychologischer Art, die sich etwa mit den geistesgeschichtlichen Wurzeln totalitären Denkens, mit der Entstehung und stufenweisen Entwicklung totalitärer Herrschaft, mit Massenvorgängen und der Elitebildung in totalitären Gesellschaften und mit dem Verhältnis von Bewegung und Staat beschäftigten, wobei diese Untersuchungen keineswegs immer vergleichenden Charakter hatten, sondern häufig Teil entweder der Kommunismus- oder der Nationalsozialismusforschung waren.

Zeitlich zusammenfallend mit dem Abflauen des Kalten Krieges und dem Beginn der Entspannung im West-Ost-Verhältnis sah sich die Totalitarismustheorie zwei Kritikströmungen ausgesetzt<sup>3</sup>: Die eine erwuchs aus der antikapitalistisch-libertären Stoßrichtung der Studentenbewegung und kritisierte, die Totalitarismustheorie sei eine Kampffideologie der bürgerlichen Gesellschaft, die damit die eigenen konservativen Züge durch Aufbauen falscher Fronten verdecke<sup>4</sup>. Dies kulminierte in der Meinung, die modernen kapitalistischen Industriestaaten mit ihren Manipulationsmechanismen seien selbst totalitär<sup>5</sup>. Die andere Kritikrichtung erwuchs aus der Kommunismusforschung. Der Wandel von der stalinistischen Herrschaft mit ihren ausgeprägten Teroelementen und hysterischen Volksfeindbeschwörungen zu einer subtilen, pragmatischeren und technokratischeren Herrschaft wurde als so grundlegend angesehen, daß manche den Begriff „totalitär“ als nicht mehr angemessen ansahen, sondern an dessen Stelle z. B. den Begriff „autoritär“ oder „konsultativ-autoritär“ vorschlugen<sup>6</sup>. Die Kommunismusforschung richtete den vergleichenden Blick nicht mehr auf das nationalsozialistische Regime, sondern auf die westlichen Industriestaaten und stellte fest, daß beide Systeme vor ähnlichen Problemen stünden, die mit ähnlichen Mitteln zu lösen versucht werde (Konzept der Industriegesellschaft), daß auf beiden Seiten Wandlungen zu einer Annäherung hin zu verzeichnen seien (Konvergenztheorie). In neuerer Zeit rüttelt selbst die Nationalsozialismusforschung am Totalitarismusedanken, wenn sie herausstellt, daß die nationalsozialistische Herrschaft keineswegs – wie es totalitärem Denken entsprochen hätte – eine monolithische Struktur unter dem einen, alles lenkenden Willen des Führers, sondern geradezu eine polykratische Struktur aufgewiesen habe<sup>7</sup>.

---

<sup>3</sup> Zum Zusammenhang von Totalitarismustheorie und Änderungen des Zeitgeistes vgl. Bracher: Schlüsselwörter in der Geschichte, S. 106 ff.; ders.: Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert, S. 294 ff.

<sup>4</sup> Etwa Grebing: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, S. 66 ff.

<sup>5</sup> Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, S. 23.

<sup>6</sup> So Ludz: Parteilite im Wandel, S. 3 f., 36 f.

<sup>7</sup> Vgl. etwa Morsey: in: Jeserich u. a. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 703, der von Kompetenzchaos und institutioneller Anarchie spricht.

Ist es, so könnte man angesichts des zeitgeschichtlichen Auf und Ab der Totalitarismuskonjunktur fragen, überhaupt noch von wissenschaftlichem Erkenntniswert, Vergleiche im Systemdreieck freiheitlicher demokratischer Rechtsstaat – nationalsozialistischer Staat – marxistisch-leninistischer Staat anzustellen? Bedeutet die Zusammenfassung zweier der drei Systeme unter einen Oberbegriff nicht lediglich die willkürliche Abgrenzung des dritten von den jeweils anderen? Muß eine vergleichende Untersuchung des nationalsozialistischen und des marxistisch-leninistischen Systems nicht notwendig an dem grundlegenden Wandel der Staatspraxis vom stalinistischen Staat zum heutigen Staat des real existierenden Sozialismus scheitern?

In der Tat hat die Totalitarismustheorie Abgrenzungscharakter vom Standpunkt eines der Systeme<sup>8</sup>. Der Vergleichsvorgang als solcher ist ein wertneutrales Feststellen von Tatsachen, aber die Bewertung (Gewichtung) der festgestellten Übereinstimmungen und Nichtübereinstimmungen, die Bewertung der Wesentlichkeit ist eine wertungsabhängige Einstufung, die vom ideologischen Standpunkt des Bewertenden abhängt. Das zeigt schon die Tatsache, daß jede denkbare Kombination der drei Systeme vorgenommen wurde und wird, ohne daß sich ohne weiteres feststellen ließe, daß die jeweilige Einstufung falsch (im Sinne von zu den Tatsachen im Widerspruch stehend) ist: Während die Totalitarismustheorie wesentliche Gemeinsamkeiten des nationalsozialistischen und des marxistisch-leninistischen Systems in Abgrenzung zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat erkennt, ist es für Marxisten-Leninisten eine ausgemachte Sache, daß der freiheitliche demokratische Rechtsstaat (in seiner Selbstbezeichnung) und der nationalsozialistische Staat nur zwei Formen ein und derselben bürgerlichen Herrschaft in Abgrenzung zum sozialistischen Staat sind<sup>9</sup>.

Schließlich sind nach nationalsozialistischer Auffassung der marxistisch-leninistische Staat und der freiheitliche demokratische Rechtsstaat (der „liberalistische“ Staat) wesensverwandt, weil beide Staaten Formen ein und derselben individualistisch-materialistischen, jüdischen Herrschaft in Abgrenzung zum nationalsozialistischen Volksstaat sind<sup>10</sup>. Alle drei Kombinationen widersprechen sich nicht, sondern spiegeln untereinander unterschiedliche Wertungen wider: Während der Totalitarismustheoretiker die Art und Weise der Herrschaftsausübung und deren ideologische Rechtferti-

---

<sup>8</sup> Zur Totalitarismustheorie als liberaldemokratischer Gegentheorie vgl. Schlangen: Die Totalitarismus-Theorie, S. 58 ff.

<sup>9</sup> Kühnl: Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus – Faschismus.

<sup>10</sup> Vgl. Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, S. 27 f., 57: „Kapitalismus und Marxismus sind eins! Sie wachsen aus der gleichen geistigen Grundlage.“ Vgl. auch Hitler: Mein Kampf, S. 98 f., 703, 751, zur jüdischen Demokratie und zum Bolschewismus als zwei Versuchen des Judentums zur Erringung der Weltherrschaft.